

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Feiler, Michael (2006):

Islamischer Extremismus – Die größte Gefahr für die innere Sicherheit Deutschlands

SIAK-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(4), 14-22.

doi: 10.7396/2006_4_B

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Feiler, Michael (2006). Islamischer Extremismus – Die größte Gefahr für die innere Sicherheit Deutschlands SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 14-22, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2006_4_B.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2006

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 4/2014

Michael Feiler



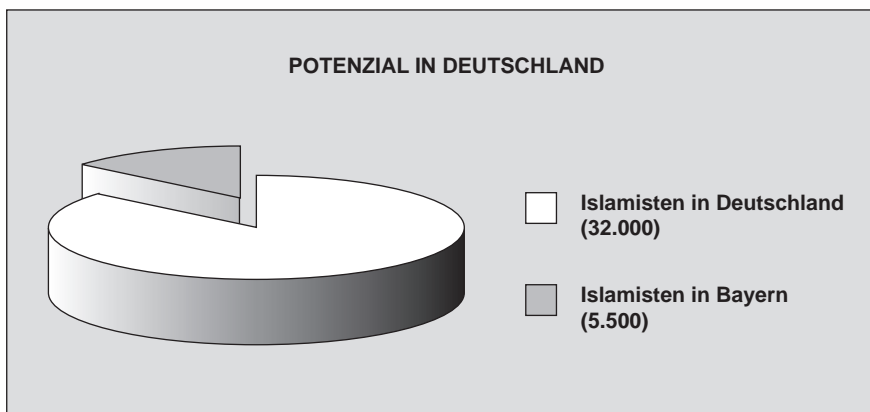
Michael Feiler, Dipl.-Pol.,
seit 1997 im Landesamt für
Verfassungsschutz Berlin;
seit 2003 Leiter des Stabes und
Pressesprecher im Bayerischen
Landesamt für Verfassungsschutz.
e-mail:
oeffentlichkeit@lfv.bayern.de
www.verfassungsschutz.bayern.de

Die größte Gefahr für die innere Sicherheit Deutschlands – Islamischer Extremismus

Die größte Bedrohung für die innere Sicherheit Deutschlands geht derzeit vom islamischen Extremismus (Islamismus), insbesondere vom internationalen islamistischen Terrorismus, aus. Trotz nationaler und internationaler Erfolge bei der Bekämpfung der terroristischen Netzwerke konnte die Bedrohung der westlichen Welt nicht nachhaltig vermindert werden. Die Anschläge von Madrid und London in den Jahren 2004 und 2005 und die in diesem Jahr aufgedeckten Anschlagversuche in Großbritannien und Deutschland zeigen, dass regional operierende Zellen unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung in der Lage sind, Anschläge auch ohne zentrale Planung und Steuerung durchzuführen bzw zu planen. Mehrere Gerichtsverfahren in Deutschland, ua auch in Bayern, zeigen, dass bereits in der Vergangenheit auch Deutschland als Vorbereitungsraum und potenzielles Anschlagziel betrachtet wurde. Zentrale Aufgabe der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Nachrichtendienste, ist es, mögliche Anschlagplanungen frühzeitig zu erkennen, potenzielle Täter zu identifizieren und der Justiz zuzuführen. Hierzu ist ein zeitnaher und effektiver Informationsaustausch mehrerer Behörden, va aber der Nachrichtendienste mit Polizei und Justiz, zwingend erforderlich. Nötig ist auch eine intensive Beschäftigung mit den ideologischen Grundlagen des islamistischen Terrorismus, um so Radikalisierungstendenzen in islamistischen Kreisen erkennen zu können.

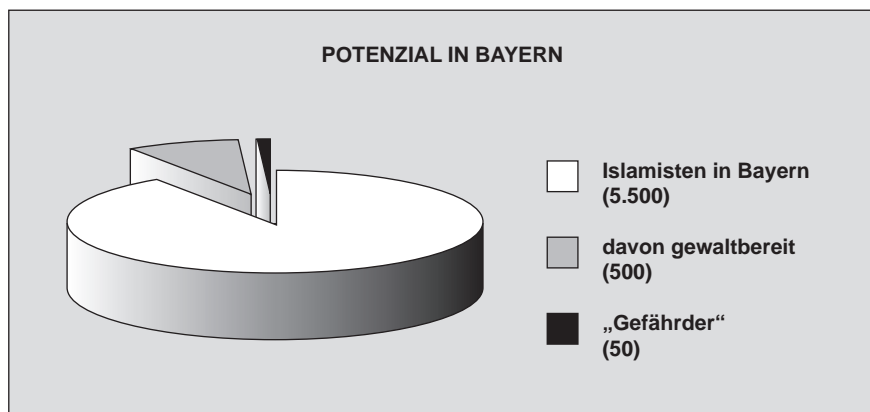
Aktuelle Lage. Die Versuche, am 31. Juli 2006 in Deutschland zwei zeitlich aufeinander abgestimmte Sprengstoffanschläge mit Kofferbomben auf Regionalzüge zu verüben sowie mehrere Anschlagplanungen, die in der Vergangenheit aufgedeckt werden konnten, zeigen deutlich, dass Deutschland nicht nur als Vorbereitungs-

und Ruheraum, sondern auch als Anschlagziel betrachtet wird. Die einzige Möglichkeit des Schutzes vor derartigen Anschlägen besteht darin, bereits im Vorfeld deren Planung zu erkennen. Hierzu bedarf es ua fundierter Informationen über die aktuelle Entwicklung in der "Szene", um beispielsweise Radikalisierungstendenzen frühzeitig wahrnehmen zu können. Dies ist Aufgabe des Nachrichtendienstes, in Deutschland des Verfassungsschutzes. Erschwert wird diese Aufgabe dadurch, dass es, wie die Analyse der bisher geplanten und durchgeführten Sprengstoffanschläge zeigt, kein einheitliches Täterprofil gibt: Handelte es sich bei den Tätergruppen von Großbritannien und Spanien um Personen, die nicht vom Ausland aus agierten, sondern die lange in den jeweiligen Ländern gelebt hatten, bzw dort aufgewachsen waren, so waren die Attentäter des 11. September 2001 junge Studenten aus dem Nahen Osten, deren Anschläge wohl überwiegend in Afghanistan zentral geplant wurden. Während die Attentäter von London teilweise sogar in zweiter und dritter Generation scheinbar integriert in Großbritannien aufgewachsen sind, so sind die Täter von Deutschland zu Studienzwecken eingereist. Die Täter von New York und London haben Selbstmordattentate begangen, wohingegen die Täter von Madrid und Deutschland davonkommen wollten. Dieses uneinheitliche Täterbild erschwert es den Sicherheitsbehörden, mögliche Täter frühzeitig ins Auge zu fassen. Aufgabe der Sicherheitsbehörden muss es daher sein, ihr besonderes Augenmerk auf verschiedene Täterprofile zu richten, ohne einen Generalverdacht gegen muslimische Zuwanderer im Allgemeinen aufkommen zu lassen. Muslime stellen nämlich weder weltweit, noch in Deutschland einen homogenen Block dar. Ein realistisches Bild zeigt erhebliche Differenzierungen nach Ethnien und geographischer Herkunft, nach konfessionellen Unterschieden und religiösen Orientierungen, nach Bildung,



nach Altersschichtung und nach Nähe bzw Distanz zur politischen Kultur des Zuwanderungslandes. Rein quantitativ gehören rund 28 islamistischen Organisationen in Deutschland 32.100 Personen an¹, davon leben 5.500 in Bayern².

Dies entspricht in etwa einem Prozent der ca 3,2 Mio Muslime in Deutschland. Aus diesem, zunächst gering erscheinenden Anteil kann allerdings aus mehreren Gründen nicht auf eine Isolation der islamistischen Organisationen innerhalb der muslimischen Bevölkerung geschlossen werden. Rechnet man die Familienangehörigen der Mitglieder noch hinzu, was vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der Familie als soziale Institution legitim ist, so ist die Zahl noch bedeutend höher. Darüber hinaus besteht ein nur schwer zu bezifferndes Mobilisierungs- und Sympathisantenpotenzial. Islamisten dürfen jedoch nicht pauschal mit Terroristen gleichgesetzt werden. Die große Mehrheit der in Deutschland lebenden Islamisten sucht ihre Ziele unter Beachtung der Gesetze zu erreichen (legalistische Islamisten). Sie versuchen ganz bewusst, den Eindruck einer bloßen Religionsgemeinschaft zu erwecken, die sich ausschließlich um religiöse und soziale Belange der in westlichen Staaten lebenden Muslime kümmert.



Sie geben vor, nur verfassungskonforme Ziele zu verfolgen, und suchen den interreligiösen Dialog.

In Bayern befürworten von insgesamt 5.500 Islamisten etwa 500 Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele. Sie sind dabei jedoch vorrangig auf ihre Heimatländer fokussiert. Eine isolierte Betrachtung der Mitgliederzahlen der Organisationen verdeutlicht jedoch die davon ausgehende Bedrohungslage nicht ausreichend. Insbesondere im Bereich des Terrorismus treten im Inland fast ausschließlich organisationsunabhängige Einzelpersonen oder Anhänger von Splittergruppen ausländischer Organisationen mit Verbindungen zum islamistischen Terrorismus auf. In Bayern werden etwa 50 Personen

Der Islam ist für Islamisten das von Gott verordnete und von Menschen nicht verrückbare Fundament, sowohl für individuelles Verhalten, als auch für die öffentliche Ordnung.

Eine solche Interpretation von Koran und Sunna ist mit einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar.

Die Trennung von Staat und Religion in westlichen Staaten wird dabei nicht nur als "unislamisch" abgelehnt, sondern auch aktiv bekämpft.

Verbindungen zu terroristisch orientierten Netzwerken zugeschrieben.

In Anbetracht dieser Gemengelage stellt sich die Frage: Wo verläuft die Grenze zwischen legitimer Ausübung des Grundrechts der Religionsfreiheit und nicht hinnehmbaren politischen Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung?

Ideologischer Hintergrund. Der Verfassungsschutz beobachtet sog extremistische Bestrebungen, dh Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten. Die wichtigsten Prinzipien dieser Grundordnung sind die Achtung vor den Menschenrechten, insbesondere vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, das Prinzip der Gewaltenteilung, das Mehrparteienprinzip, die Unabhängigkeit der Gerichte ua. Gehen nun von islamischen Gruppierungen politische Bestrebungen gegen diese Prinzipien aus, werden diese Gruppen vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft und beobachtet. Wir sprechen dann von islamischen Extremisten oder Islamisten. Islamismus ist eine politisch doktrinäre Ideologie mit Universal- und Absolutheitsanspruch. Diese Ideologie richtet sich sowohl gegen die zentralen Werte und Verfahrensregeln einer freiheitlichen Demokratie, als auch gegen jede Form der Integration von Muslimen in unsere Staats- und Gesellschaftsordnung. Für Islamisten ist allein der Islam Grundlage und Kriterium allen Denken und Handelns. Der Islam ist für sie das von Gott verordnete und von Menschen nicht verrückbare Fundament, sowohl für individuelles Verhalten, als auch für die öffentliche Ordnung.

Islamisten glauben also, dass die islamische Lehre nicht nur ultimative moralische Maßstäbe setzt, sondern auch konkrete Handlungsanweisungen für die Gestaltung von Politik, Wirtschaft, Recht und Kultur –

abgeleitet aus den beiden normativen Quellen des Islam, Koran und Sunna – gibt und demnach jeder staatlichen Verfassung übergeordnet ist. Eine solche Interpretation von Koran und Sunna ist mit einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar. Sie widerspricht fundamentalen demokratischen Prinzipien wie Volkssouveränität, Mehrheitsprinzip, Gewaltenteilung und Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition. Ein doktrinärer Anspruch auf Unveränderbarkeit und absoluter Verbindlichkeit der islamistischen Interpretationen von Koran und Sunna widerspricht auch dem Menschenrechtsverständnis einer freiheitlichen Demokratie, wonach allen Menschen von Natur aus gleiche Würde und Gleichheit, als Ausgangspunkt aller anderen Grundrechte, gegeben ist. Für Islamisten ist der Rechtsstatus des Einzelnen einzig und allein von seiner Zugehörigkeit zur islamischen Glaubensgemeinschaft abhängig. Bestimmte Koranstellen werden in wörtlicher Lesart auch von Islamisten als Begründung herangezogen, um Frauen in vielen Bereichen des täglichen Lebens zu diskriminieren und ihnen fundamentale Rechte vorzuenthalten. Mit diesen Einschränkungen des Gleichheitsgrundsatzes werden dem zentralen Element westlicher Demokratien, der Menschenrechtsidee, wesentliche Teile entzogen. Nach Auffassung von Islamisten verwirklicht sich der Islam durch die Rechtsordnung der Scharia, die für Staat und Gesellschaft unmittelbar verbindlich ist und den Lebensrahmen des Muslims absteckt. Sie liefert die Legitimation für unmenschliche Strafen, die mit unserer Werteordnung unvereinbar sind. Die Trennung von Staat und Religion in westlichen Staaten wird dabei nicht nur als "unislamisch" abgelehnt, sondern auch aktiv bekämpft.

Islamismus ist also geprägt von Intoleranz gegenüber Andersgläubigen aber auch gegenüber moderaten Muslimen. Aufgrund seines Absolutheitsanspruchs

fordert der Islamismus einen aktiven Kampf gegen alle Ungläubigen und die weltweite Islamisierung, falls nötig durch Unterwerfung aller Nichtmuslime. Westliche Demokratie- und Gesellschaftsvorstellungen werden abgelehnt, sofern sie nicht im Einklang mit dem Koran und der Scharia stehen. Islamistische Muslime sind daher nur schwer in demokratische Systeme einzugliedern, streben dies aber auch gar nicht an. Islamismus ist in einem demokratischen Staat zwangsläufig nicht nur demokratie-, sondern auch integrationsfeindlich. Islamistische Gruppen wenden sich auch massiv gegen Integration, indem sie versuchen, vor allem junge Menschen zu beeinflussen, um sie zu einer Ablehnung unserer demokratischen Ordnung und unserer freien Gesellschaft zu bewegen. Dazu dienen beispielsweise die privaten Koranschulen extremistischer Organisationen.

Islamistische Gruppen in Deutschland.

Die Mehrzahl der im Bundesgebiet aktiven islamistischen Gruppierungen verfolgt primär das Ziel, die Regierungssysteme in ihren Heimatländern durch ein auf dem Koran und der Scharia basierendes islamisches Gesellschaftssystem zu ersetzen. Eine andere, zum Teil ergänzende Strategie besteht jedoch darin, Muslime durch ein, alle Lebensbereiche umfassendes Angebot an sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und religiösen Einrichtungen an sich zu binden, und so eine Integration zu verhindern. Daneben spielen Islam-Zentren, abgeschottete religiöse Zirkel und von Fundamentalisten genutzte Moscheen eine wichtige Rolle bei der Rekrutierung und Ideologisierung militanter Kämpfer. Die Frage der Anwendung von Gewalt, um politische Ziele durchzusetzen, ist für Islamisten in erster Linie eine Frage der Taktik. Nach Ansicht islamistischer Theoretiker nämlich schließt der "Djihad" (wörtlich: innerer Kampf, Anstrengung oder Heiliger Krieg) als Instrument zur Verwirk-

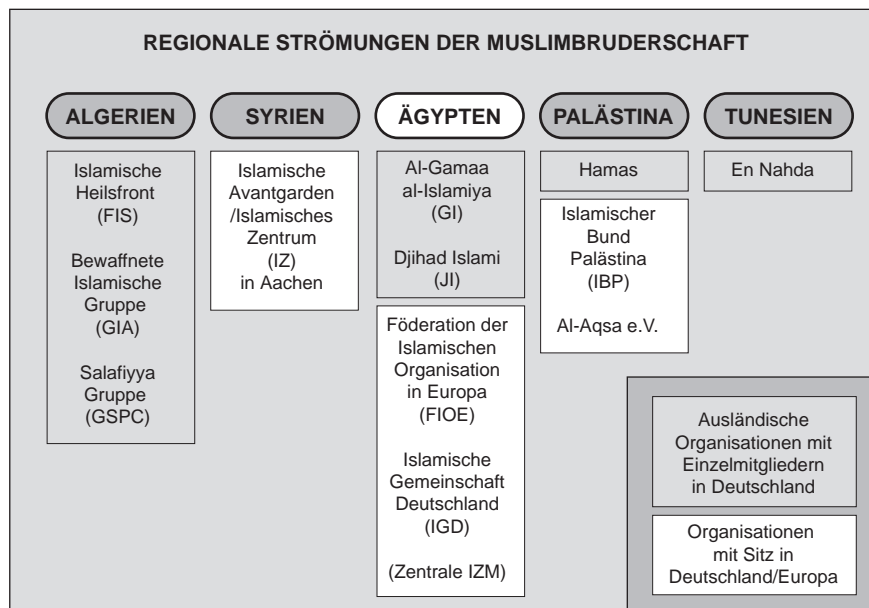
lichung der islamischen Gesellschaftsordnung alle zum Sieg verhelfenden Mittel ein. So befürwortet beispielsweise die Mehrzahl der islamistischen Gruppierungen aus dem arabischen Raum Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele. Andere Gruppen setzen auf politische Aktivitäten zur Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung. Etwa 2,5 Mio der 3,2 Mio Muslime in Deutschland stammen aus der Türkei. Daher haben türkische islamistische Gruppen eine weitaus größere Bedeutung und Einflussmöglichkeit auf das gesellschaftliche und politische Leben in Deutschland und auf die hier lebenden Muslime als beispielsweise arabische Gruppen. In diesem Zusammenhang ist eine Gruppierung erwähnenswert, die sich in mehreren Punkten von anderen islamistischen Gruppen unterscheidet. Es handelt sich um die mitgliederstärkste islamistische Gruppierung in Deutschland, die "Islamische Gemeinschaft Milli Görüs eV" (IGMG)³.

Im Gegensatz zu anderen islamistischen Gruppierungen setzt die IGMG auf politische Aktivitäten und nicht auf Gewalt und ist seit einigen Jahren um ein rechtlich unangreifbares Erscheinungsbild bemüht. Ihr gehören bundesweit 26.000 Mitglieder, davon 4.800 in Bayern an. Sie ist ein Sammelbecken von Anhängern der früheren "Tugendpartei" (FP) und der jetzigen "Glückseeligkeitspartei" (SP) des ehemaligen türkischen Ministerpräsidenten Erbakan. Diese "Tugendpartei" wurde im Juni 2001 vom türkischen Verfassungsgericht wegen "anti-laizistischen Aktivitäten", dh wegen Verstoßes gegen das Prinzip der religiösen Neutralität des türkischen Staates, verboten. Die IGMG verfügt bundesweit über rund 500 Ortsgruppen. In Bayern ist der Verband mit 70 Ortsgruppen vertreten. Im Gegensatz zu anderen islamistischen Organisationen gibt die IGMG vor, nur verfassungskonforme Ziele zu verfolgen, nutzt den "interreligiösen Dialog" und beteiligt sich bspw am "Tag der offenen

Islamismus ist in einem demokratischen Staat zwangsläufig nicht nur demokratie-, sondern auch integrationsfeindlich.

Im Gegensatz zu anderen islamistischen Gruppierungen setzt die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs eV auf politische Aktivitäten und nicht auf Gewalt und ist seit einigen Jahren um ein rechtlich unangreifbares Erscheinungsbild bemüht.

Die IGMG verfügt bundesweit über rund 500 Ortsgruppen. In Bayern ist der Verband mit 70 Ortsgruppen vertreten.



Die älteste und ideologisch einflussreichste Bewegung des politischen Islam ist die 1928 in Ägypten gegründete "Muslimbruderschaft" (MB).

Moschee". Zu diesem Anlass präsentiert sie sich weltoffen und tolerant. Bei internen Veranstaltungen stellt sich der Verband jedoch verschiedentlich ganz anders dar.

Die älteste und ideologisch einflussreichste Bewegung des politischen Islam ist die 1928 in Ägypten gegründete "Muslimbruderschaft" (MB)⁴. Sie ist eine multinationale Organisation, bei der eine Unterteilung in nationale Sektionen erkennbar ist.

Die Grundideologie der MB ist auf die Errichtung islamischer Gottesstaaten ausgerichtet. Dieses Fernziel eint alle Strömungen innerhalb der Muslimbruderschaft. Die Ideologie der MB ist in der gesamten muslimischen Welt verbreitet und hat zur Herausbildung zahlreicher militanter islamistischer Organisationen geführt. So entstand in den siebziger Jahren der ägyptische MB-Ableger "Jihad Islami", auf dessen Konto ua die Ermordung des ägyptischen Präsidenten Anwar al-Sadat 1981 geht. Ayman al-Zawahiri, der zweite Mann in der "Al-Qaida" hinter Usama Bin Laden, war zuvor ein führender Kopf des "Jihad Islami". Auch die algerische "Front Islamique du Salut" (FIS) und die palästinensische HAMAS haben ihre geistige Heimat in der MB. Die "Islamische Gemeinschaft Deutschland eV" (IGD) gilt als deutsche Zentrale des ägyptischen Zweigs der MB und ist bereits seit den sechziger Jahren in Deutschland tätig. Sie verfügt in Deutschland über 600, in Bayern über 120 Mitglieder und hat ihren Sitz im "Islamischen Zentrum München" (IZM)⁵. Sie ist Mitglied in der 1989 gegründeten "Föderation der Islamischen Organisationen in Europa" (FIOE). Die FIOE wurde im Rahmen einer Resolution begründet, die anlässlich einer Generalversammlung von Repräsentanten der wichtigsten islamischen Zentren, Gesellschaften und Vereinigungen in Europa verabschiedet wurde. Die Anhänger der IGD sind bemüht, sich in der Öffentlichkeit als eine, gegenüber der deutschen Rechtsordnung loyale muslimische Interessenvertretung darzustellen. Vorbehalte gegenüber den westlichen Demokratien, auch gegenüber der Staats- und Gesellschaftsordnung in Deutschland, kommen in öffentlichen Verlautbarungen nur selten zum Ausdruck.

Die einzige Chance, mögliche Anschläge zu verhindern, besteht darin, Attentatsplanungen, aber auch Radikalisierungsprozesse bereits in einem frühen Stadium zu erkennen.

Ziel ist es, deliktsübergreifende Erkenntnisse über einschlägige Verbindungen und Strukturen krimineller Islamisten zu gewinnen.

Damit soll auch möglichen Sympathisanten signalisiert werden, dass Extremismus oder die Unterstützung terroristischer Aktivitäten in Bayern nicht geduldet wird.

ne nicht zu unterschätzende, neue Art von Bedrohung dar.

Wie können die Sicherheitsbehörden auf diese Art der Bedrohung reagieren? Die einzige Chance, mögliche Anschläge zu verhindern, besteht darin, Attentatsplanungen, aber auch Radikalisierungsprozesse bereits in einem frühen Stadium zu erkennen. Gefragt ist hier in erster Linie der Nachrichtendienst. Zwingend notwendig ist aber auch ein umfassender und vor allem zeitnaher Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Sicherheitsbehörden, va aber zwischen den Nachrichtendiensten und der Polizei. Um diesen Informationsaustausch zu beschleunigen, das vorhandene Wissen zu bündeln und die vorhandene Analysekompetenz zusammenzuführen und zu stärken, wurde in Berlin ein "Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum" (GTAZ) geschaffen, in dem rund 180 Spezialisten aus den verschiedenen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder, aber auch der Generalbundesanwalt und das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration vertreten sind. Sie treffen täglich zu Lagebesprechungen und im Rahmen von Koordinationsforen zusammen. In Bayern bestehen daneben noch weitere Gremien, die der verbesserten Koordination zwischen den verschiedenen Behörden bei der Bekämpfung des internationalen islamistischen Terrorismus dienen. Zu nennen wäre in diesem Zusammenhang eine besondere Aufbauorganisation bei den bayerischen Polizeipräsidien (AKIS = Aufklärung krimineller islamistischer Strukturen), die die Durchführung von Strukturermittlungen in enger Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz, Steuerfahndung etc zur Aufgabe hat.

Ziel ist es, deliktsübergreifende Erkenntnisse über einschlägige Verbindungen und Strukturen krimineller Islamisten zu gewinnen. Die vom bayerischen Innenministerium im Oktober 2004 eingesetzte Arbeits-

gruppe BIRGiT (Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus/Extremismus) hat die Aufgabe, islamistische Extremisten konsequent zur Ausreise zu bringen, oder, wenn eine Ausreise tatsächlich nicht durchsetzbar ist, den Handlungsspielraum der Gefährder so weit wie möglich einzuschränken (zB Überwachungsmaßnahmen)⁶. Damit soll auch möglichen Sympathisanten signalisiert werden, dass Extremismus oder die Unterstützung terroristischer Aktivitäten in Bayern nicht geduldet wird. In der AG BIRGiT arbeiten verschiedene Behörden zusammen, zB das Landesamt für Verfassungsschutz und das Landeskriminalamt, was ihr besondere Effektivität verleiht.

Konkret setzt sich die Arbeitsgruppe zusammen aus:

- einem Vertreter des Ausländersachgebiets des Staatsministeriums des Innern. Er ist zur fachlichen Verzahnung von der Polizei abgeordnet und leitet die Arbeitsgruppe;
- Vertretern der Ausländersachgebiete bzw der Zentralen Rückführungsstellen der Regierungen von Oberbayern und Mittelfranken. Sie können in komplizierten Fällen selbst die Ausweisung verfügen und aufenthaltsbeendende Maßnahmen anordnen;
- auf Fragen der Aufenthaltsbeendigung spezialisierten Mitarbeitern großer Ausländerbehörden (München und Nürnberg) und im Einzelfall auch der örtlichen Ausländerbehörde, sowie
- sachkundigen Vertretern des Landeskriminalamtes bzw des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Fallweise hinzugezogen werden etwa Vertreter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, wenn asylverfahrensrechtliche Fragestellungen im Raum stehen, oder die Landesankwaltschaft Bayern für Fragen der Prozessvertretung. Die Gruppe erarbeitet die Grundlagen für die Bescheidfertigung in Teamarbeit. Die Mit-

arbeiter tauschen allgemeine Informationen über die Gefährdungssituation aus, auch um eine Spezialisierung der aus dem Ausländerbereich stammenden Mitarbeiter in Fragen des Ausländerextremismus und -terrorismus zu erreichen und umgekehrt bei den übrigen Beteiligten Verständnis für die ausländerbehördlichen Rahmenbedingungen zu wecken. Treten schwierige Rechtsprobleme auf, so findet auch eine Vertiefung in Workshops oder gemeinsa-

men Seminaren statt. Hier erweist es sich als besonders fruchtbar, dass unterschiedliche Berufsgruppen und dabei Theoretiker wie Praktiker intensiv zusammenarbeiten und sich um kreative und doch rechtlich wie fachlich fundierte Lösungen bemühen. Durch diese Vernetzung der verschiedenen Institutionen und Behörden ist es gelungen, Verfahrensabläufe erheblich zu straffen und zu beschleunigen.

Durch diese Vernetzung der verschiedenen Institutionen und Behörden ist es gelungen, Verfahrensabläufe erheblich zu straffen und zu beschleunigen.

Zusammenfassung

Der islamische Extremismus – insbesondere Terrornetzwerke – stellt die größte Bedrohung der inneren Sicherheit Deutschlands dar. Die geplanten und durchgeführten Sprengstoffanschläge in Großbritannien und Deutschland zeigen nach den Anschlägen von Madrid erneut, dass regional operierende Zellen in der Lage sind, Anschläge weitgehend auch ohne eine zentrale Vorbereitung und Steuerung durchzuführen. Auch Deutschland und Bayern sind als Aktionsraum islamistisch-terroristischer Netzwerke inzwischen nicht nur Rückzugs- und Ruhegebiete, sondern sie werden auch als Vorbereitungsraum und Anschlagziel betrachtet. Sind die Gefahren, die vom terroristischen Islamismus ausgehen, evident, so dürfen auch die Gefahren, die von einem politischen Islamismus ausgehen, nicht unterschätzt werden. Er liefert nicht nur den Nährboden für terroristische Aktivitäten, sondern zielt langfristig darauf ab, die in westlichen Gesellschaften lebenden Muslime zu indoktrinieren, deren Eingliederung in die

dortige Staats- und Gesellschaftsordnung zu verhindern und stattdessen islamistische Parallelgesellschaften aufzubauen, in denen die staatliche Rechtsordnung keine Gültigkeit mehr hat. Fernziel ist die Beseitigung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung des jeweiligen Landes und die Errichtung einer weltweiten Herrschaft des Islam.

Für die Entwicklung wirksamer Bekämpfungsstrategien ist es erforderlich, sich mit den ideologischen Grundlagen zu befassen und sich einen möglichst genauen Überblick über die tatsächlichen Gefährdungspotenziale zu verschaffen. Dies ist Aufgabe des Verfassungsschutzes der Bundesrepublik Deutschland. Zwingend notwendig ist aber auch ein umfassender und zeitnaher Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Sicherheitsbehörden. Um diesen zu beschleunigen und das vorhandene Wissen zu bündeln, wurden auf Bundesebene und in Bayern verschiedene Institutionen geschaffen.

Sind die Gefahren, die vom terroristischen Islamismus ausgehen, evident, so dürfen auch die Gefahren, die von einem politischen Islamismus ausgehen, nicht unterschätzt werden.

Literaturhinweise

¹ Vgl Islamistische/islamistisch-terroristische Bestrebungen und Verdachtsfälle, 1. Überblick, 2. Organisationen und Personenpotenzial, in: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg) Verfassungsschutzbericht 2005, Vorabfassung, www.verfassungsschutz.de.

² Extremistische und Sicherheitsgefährdende Bestrebungen von Ausländern, Entwicklung in Bayern, in: Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg) Verfassungsschutzbericht 2005, 26 ff. www.verfassungsschutz.bayern.de.

³ Vgl Islamische Gemeinschaft Milli Görüs eV (IGMG), in: Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg) Verfassungsschutzbericht 2005, 60 ff. www.verfassungsschutz.bayern.de.

⁴ Vgl Thema im Focus: Die Ideologie der Muslimbruderschaft, in: Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Verfassungsschutz (Hg) Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2005, 29 ff.

⁵ Vgl Islamische Gemeinschaft in Deutschland eV (IGD), in: Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg) Verfassungsschutzbericht 2005, 44. www.verfassungsschutz.bayern.de.

⁶ Vgl Terrorismusbekämpfung einmal anders – die AG BIRGiT und das Ausländerrecht als Instrument zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus/Islamismus, in Buggisch/Knorz Kriminalistik 4/2006, 226-233).

Weiterführende Literatur und Links:

Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg) (2005). Verfassungsschutzbericht 2005, www.verfassungsschutz.bayern.de.

Bendel, P./Hildebrandt, M. (Hg) (2006). Integration von Muslimen. Schriftenreihe des Zentralinstituts für Regionalforschung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, München.

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg) (2005). Verfassungsschutzbericht 2005/Vorabfassung. www.verfassungsschutz.de.

Bundesministerium des Innern (Hg) (2004). Extremismus in Deutschland. Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme, Berlin.

Buggisch, W./Knorz, W. (2006). Terrorismusbekämpfung einmal anders – die AG BIRGiT und das Ausländerrecht als Instrument zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus/Islamismus, in: Kriminalistik 4/2006, 226-233.

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Verfassungsschutz (Hg) (2005). Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2005.

Zehetmair, H. (Hg) (2005). Der Islam: im Spannungsfeld von Konflikt und Dialog (Hanns-Seidel-Stiftung), Wiesbaden.